

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Datum:

10.02.2023

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

23.02.2023

Entscheidung

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über ein Aussetzen der Beitragserhebung für die Interim-Kita "Im Sanden" im Ortsteil Lette aufgrund einer verzögerten Inbetriebnahme bei reduzierter Übergangslösung für die Monatsbeiträge 02 + 03/2023

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgende, entsprechend § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird entsprechend § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW genehmigt: Die Stadt Coesfeld setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme des Angebotes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff, 18 ff KiBiz für die Eltern der neuen Interims-Kindertageseinrichtung „Im Sanden“ im Ortsteil Lette für die Monate Februar und März 2023 aus.

Sachverhalt:

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 16.01.2023 ist als Anlage 1 beigefügt.